

Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	16.02.2012		
Geschäftszeichen	BS 215/8 -Sei		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 07.03.2012	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 21.03.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 099/12

Betreff: Überführung Freiwilliges Soziales Jahr in Bundesfreiwilligendienst an Ulmer Sonderschulen

Anlagen: -

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen
2. Der Umwandlung zum Schuljahr 2012/2013 von
 - a) 10 Stellen des Freiwilligen Sozialen Jahres an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in 10 Stellen des Stellen des Bundesfreiwilligendienstes
 - b) 3 Stellen des Freiwilligen Sozialen Jahres an der Gustav-Werner-Schule in 3 Stellen des Bundesfreiwilligendienstes
 - c) 1 Stelle des Freiwilligen Sozialen Jahres am Astrid-Lindgren-Schulkindergarten in eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes
 - d) 1 Stelle des Freiwilligen Sozialen Jahres am Konrad-Hipper-Schulkindergarten in eine Stelle des Bundesfreiwilligendiensteszu zustimmen.
3. Der Schaffung zum Schuljahr 2012/2013 von
 - a) 2 weiteren Stellen des Bundesfreiwilligen Dienstes an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
 - b) 1 Stelle des Bundesfreiwilligen Dienstes am Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulkindergarten

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2,GM,OB,ZD/P,ZS/F,ZS/P</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

- c) 1 Stelle des Bundesfreiwilligen Dienstes am Gustav-Werner-Schulkindergarten
 - d) 1 Pflegekraftstelle zum 01.02.2013 an der Gustav-Werner-Schule
- zu zustimmen.

Gerhard Semler

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		ja	
MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	s. Pkt 5 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	s. Pkt 5 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	7.600 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	7.600 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage

An den Sonderschulen der Stadt Ulm werden neben dem Lehrkörper zur Versorgung der Kinder mit besonderem Förderbedarf Krankenschwestern, Pflegekräfte, Personen des Freiwilligen Sozialen Jahres und derzeit noch Zivildienstleistende eingesetzt. Die Letzteren sind - wie in Einrichtungen des Gesundheitswesens - unerlässliche Mitarbeiter zur Versorgung der oftmals schwer- und schwerst-mehrfach-behinderten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an diesen Schulen.

Durch die Aussetzung der Wehrpflicht seitens des Bundes zum 01. Juli 2011 wurde auch die Verpflichtung zur Leistung eines Ersatz- sprich des Zivildienstes ausgesetzt. Gleichzeitig startete der

Bundesfreiwilligendienst. Dies hat zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Zivildienstkräfte für die unterstützende Tätigkeit an den Sonderschulen mehr zur Verfügung stehen. Diese können jedoch nicht wegfallen, sondern müssen entsprechend adäquat ersetzt werden.

2. Kommunale personelle Ausstattung an den Sonderschulen in städtischer Trägerschaft

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule: (ohne Schulkindergarten)	15 Teilzeitpflegekräfte auf 12 Stellen 2 Krankenschwestern auf 1 Stelle 10 FSJ-Kräfte 7 Personen des Bundesfreiwilligendienstes (ehem. Zivildienstleistende) 2 Personen auf Minijob-Basis
	Dies entspricht rd. 12 Kinder pro ausgebildete Pflegekraft, ohne Krankenschwester bei insgesamt 180 SchülerInnen
Gustav-Werner-Schule: (ohne Schulkindergarten)	5 Teilzeitpflegekräfte auf 4 Stellen 3 FSJ-Kräfte
	Dies entspricht rd. 30 Kinder pro ausgebildeter Pflegekraft bei insgesamt 148 SchülerInnen
Konrad-Hipper-Schulkindergarten	1 FSJ-Kraft (derzeit befristet bis SJ-Ende 2011/2012)
Astrid-Lindgren-Schulkindergarten	1 FSJ-Kraft

Empfehlungen hinsichtlich dieser personellen Ausstattung gibt es nicht, da die Sonderschulen von ganz unterschiedlichen Konzepten geprägt sind. Teilweise, wie in Ulm beispielsweise an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, sind auch Lehrkräfte im pflegerischen Bereich integriert. Hier gehört dies zu Schulkonzeption. Andere Schulen im Land dagegen haben eine deutlich kostenintensivere Personalausstattung da die Konzepte dort mit einer deutlich stringenteren Trennung zwischen Pädagogik und Pflegebereich durchgeführt werden.

3. Entwicklungen

Insgesamt ist sowohl bei der Friedrich-von-Bodelschwingh- als auch bei der Gustav-Werner-Schule die Entwicklung zu verzeichnen, dass der Grad der Behinderung im Verhältnis stark zu genommen hat. D.h. die Anzahl der Kinder mit deutlich erhöhtem Pflegebedarf steigt überproportional an.

Bei der Gustav-Werner-Schule kommt hinzu, dass die Schülerzahl seit dem Schuljahr 2002/2003 um rd. 25% gestiegen ist. Die Art der Behinderung ist hier kaum mehr die klassische Trisomie-21-Erberkrankung, sondern es handelt sich oftmals um Kinder mit mentaler Retardierung einhergehend mit Autismus und eingeschränkten motorischen Fähigkeiten.

An der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist die Anzahl der schwerst-mehrfach-behinderten Kinder auf fast ein Drittel der gesamten Schülerzahl angestiegen.

Insgesamt stellt sich die Situation - auch im Lichte der Inklusion - so dar, dass die Schülerinnen und Schüler die weiterhin eine Sonderschuleinrichtung besuchen im Verhältnis zu den bisherigen Kindern einen steigenden Personalbedarf hervorrufen werden. Um die gleichgeschlechtliche Pflege gewährleisten zu können, ist es insbesondere unerlässlich, diese im Rahmen der Beschäftigung von Freiwilligen sicherzustellen, v.a. vor dem Hintergrund, dass an den Schulen Schülerinnen und Schüler im Alter bis zu 23 Jahren unterrichtet werden, bei denen dieser Aspekt deutlich mehr zum Tragen kommt, als bei Kindern.

4. Antragsstellungen

Um der aktuellen Situation gerecht zu werden, empfiehlt die Verwaltung für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule die bisherigen **10 FSJ-Kräfte durch 12 Kräfte des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdis)**, sowie die **3 FSJ-Kräfte** der Gustav-Werner-Schule durch **3 Kräfte des Bundesfreiwilligendienstes zu ersetzen**.

Ebenso soll die bisherige FSJ-Stelle am Konrad-Hipper-Schulkindergarten dauerhaft durch eine Bundesfreiwilligen-Stelle ersetzt werden, die am Astrid-Lindgren-Schulkindergarten vorhandene FSJ-Stelle soll in eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes umgewandelt werden.

Für die Gustav-Werner-Schule empfiehlt die Verwaltung die **Schaffung von einer weiteren Kinderpflege-Stelle**. Dies entspricht in etwa der Steigerung der Schülerzahl seit dem Schuljahr 2002/2003.

Die Personalproblematik der Sonderschulen gilt in abgeschwächter Form für die **Schulkindergärten**. Auch hier nehmen zum einen die Kinderzahlen zu, teilweise ebenso einhergehend mit einer Steigerung des Behindertengrades einzelner Kinder. Um auch hier die Pflegeleistung gewährleisten zu können, wird empfohlen für die **Schulkindergärten der Friedrich-von Bodelschwingh-Schule und der Gustav-Werner-Schule jeweils eine zusätzliche Kraft des Bundesfreiwilligendienstes**.

Die Plätze für die beantragten Stellen des Bundesfreiwilligendienstes müssen in letzter Instanz vom zuständigen Bundesamt genehmigt werden. Momentan sind die bereits bestehenden, genehmigten und für dieses Jahr noch zu genehmigenden Plätze auf insgesamt 35.000 Stellen kontingentiert. Sollte aufgrund dieser Entscheidungshoheit seitens des Bundes die Versorgung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes nicht oder erst zeitversetzt möglich sein, muss die derzeitige pflegerische Versorgung der Schulen und Schulkindergärten über das Freiwillige Soziale Jahr abgewickelt werden.

5. Finanzielle Darstellung

Die Stadt Ulm ist durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung in gemeinsamer Trägerschaft mit:

- dem Alb-Donau-Kreis,
- dem Landkreis Günzburg
- und dem Landkreis Neu-Ulm für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und -Schulkindergarten,

- dem Alb-Donau-Kreis
- dem Landkreis Neu-Ulm für die Gustav-Werner-Schule und -Schulkindergarten

- dem Alb-Donau-Kreis für die Astrid-Lindgren-Schule und -Schulkindergarten

Die Stadt Ulm fungiert als geschäftsführender Schulträger. Dies hat zur Folge, dass die Kosten der Schulen sich im Wesentlichen auf diese 3 Träger entsprechend der Schülerzahlen verteilt.

Die Vergleichskostenrechnung für den Ersatz der bisherigen Zivildienstleistenden und der neu zu schaffenden Kinderpflegestelle an der Gustav-Werner-Schule entnehmen Sie der nachfolgenden Tabelle:

	Veränderung	Kosten	Anteil Mitträger	Jahressumme Stadt Ulm
Freiwilliges Soziales Jahr (bisher 15 Stellen)	Wegfall - 15 Stellen	- 720 €/Monat = - 129.600 €/Jahr	- 96.000 € (ADK derzeit rd.41 % LK NU derzeit rd. 24 % LK GZ derzeit rd. 7 % Andere derzeit rd. 2%)	-33.600 €
Bundesfreiwilligendienst (12 Stellen an der F.-v.-Bodelschwingh Schule)	Ersatz + 2 Stellen	+ 250 €/Monat = + 36.000 €/Jahr	+ 27.000 € (ADK derzeit rd.41 % LK NU derzeit rd. 24 % LK GZ derzeit rd. 7 % Andere derzeit rd. 2%)	+ 9.000 €
Bundesfreiwilligendienst (1 Stelle am F.-v.-Bodelschwingh-Schulkindergarten)	+ 1 Stelle	+ 250 €/Monat = + 3.000 €/Jahr	+ 2.200 € (ADK derzeit rd.41 % LK NU derzeit rd. 24 % LK GZ derzeit rd. 7 % Andere derzeit rd. 2%)	+ 800 €
Bundesfreiwilligendienst (3 Stellen an der Gustav-Werner-Schule)	Ersatz +/- 0 Stellen	+ 250 €/Monat = + 9.000 €/Jahr	+ 5.000 € (ADK derzeit rd.55 % LK NU derzeit rd. 0 %)	+ 4.000 €
Bundesfreiwilligendienst (1 Stellen an der Gustav-Werner-Schul-Kindergarten)	+ 1 Stelle	+ 250 €/Monat = + 3.000 €/Jahr	+ 1.700 € (ADK derzeit rd.55 %)	+1.300 €
Bundesfreiwilligendienst (1 Stelle am Astrid-Lindgren-SchulkiGa	Ersatz +/- 0 Stellen	+ 250 €/Monat = + 3.000 €/Jahr	+ 1.700 € (ADK derzeit rd.55 %)	+ 1.300 €
Bundesfreiwilligendienst (1 Stelle am Konrad-Hipper-Schulkindergarten	Ersatz +/- 0 Stellen	+ 250 €/Monat = + 3.000 €/Jahr	+ 0 €	+ 3.000 €
Pflegekraft (S04) (Antrag auf 1 Stelle)	+ 1 Stelle	+ 39.800 €/Jahr	+ 18.000 € (ADK derzeit rd. 45 % LK NU derzeit rd. 0 %)	+ 21.800 €
Summe		- -32.800 €/Jahr	- 40.400	+ 7.600 €

Jährlicher Mehrbedarf (netto)

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales wird die Verwaltung die notwendigen Stellen und die zugehörigen Mittel zum Stellenplan und zum Haushalt 2013 im Rahmen des Sonderfaktorenverfahrens in 2012 beantragen. Die für 2012 notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Nachtragsplanung 2012 entsprechend angepasst.